KREIS UNNA SPD

SPD-Fraktion
im Kreistag des Kreises Unna

An
Landrat Kreis Unna
im Hause

8.12.2014

Vergütungssätze Teilhabeleistungen
TOP Haushalt 2015
Kreisauschuss/Kreistag 15./16.12.14

Sehr geehrter Herr Landrat Makiolla,

wir bitten Sie, nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung des Kreistages am 16.12.14, bzw. auf die Tagesordnung des Kreisausschusses zu setzen und zur Beratung und Abstimmung zu stellen.

Antrag
Der Kreistag beschließt ab 1.1.2015 die Teilhabeleistungen nach dem SGB XII, 6. Kapitel mit 17,99€ pro Stunde zu vergüten. Die Vergütungssätze der Folgejahre sollten dann bei unterschiedlichen Sätzen der privaten Anbieter mit einem Durchschnittswert gebildet werden.

Begründung
Der Kreistag hat am 22.6.2004 „Richtlinien des Kreises Unna zur pauschalierten Leistungsabdeckung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft für behinderte Menschen im Rahmen der Eingliederungshilfe“ beschlossen. Nachdem die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW 2013 die Vergütungssätze mit den Krankenkassen nicht mehr geregelt haben, wurde im Kreis Unna aus den Vergütungssätzen der drei privaten Anbieter, die keinen einheitlichen Satz vereinbart hatten, der Mittelwert von 17,14€ pro Stunde gebildet.
Der Mittelwert ab dem Jahre 2015 bei den private Anbietern beträgt neu 17,99€.

Wir bitten um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

B. Cziehso

Brigitte Cziehso
Vorsitzende

SPD-Fraktion
im Kreistag des Kreises Unna
Kreishaus
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
Tel.: 02303 272505
Fax: 02303 272508
erdmann@spd-kreistag-unna.de
www.spd-kreistag-unna.de